unter dem Einfluss des deutschen Königtums stand und an den Fragen der deutschen Reichspolitik entscheidend beteiligt war, durchweg ehrenwerte, energische und hervorragend begabte Persönlichkeiten, die über den weltlichen Interessen des Reiches die kirchlichen und religiösen nicht vergassen. Es ist nicht zu viel gesagt, dass der damalige rasche Aufstieg des deutschen Reiches hauptsächlich diesen kraftvollen und intelligenten Bischöfen und Äbten zu verdanken ist, die als Persönlichkeiten weit über die weltlichen Grossen hinausragten, weil sie ihnen an Bildung überlegen waren, aber es kann auf der anderen Seite ebenso wenig verkannt werden, dass jeder dieser Sachsenherrscher in seiner Art ein ganz besonders enges Verhältnis zur Kirche hatte, das ihn befähigte, die kirchlichen Interessen mit denen des Staates zu vereinigen. Am Ende seiner Regierung fasste Heinrich II. ~~sogar~~ gelegentlich einer Zusammenkunft mit dem französischen Könige Robert II. "an der Maas" in Mouzon im Sommer 1023 den grossen Plan, im folgenden Jahre auf einer ökumenischen Synode zu Pavia eine umfassende der gesamten Kirche in Angriff zu nehmen, durch die alle Gebrechen der Kirche beseitigt werden sollten, aber dazu ist es infolge des Todes von Papst und Kaiser im Jahre 1024 nicht mehr gekommen. Immerhin ist schon der Plan kennzeichnend für die kirchlichen Ziele, die diesem deutschen Herrscher vorgeschwebt haben.

Das Bild änderte sich, als mit Konrad II. (1024-39) der erste Salier den Thron bestieg, ein Urenkel des Herzogs Konrad des Roten von Lothringen aus dessen Ehe mit Liutgard, einer Tochter Ottos des Grossen. Im Kampf um das Herzogtum Kärnten, das seiner Linie gehört hatte, war er mit Heinrich II. in Konflikt gekommen und dadurch gegenüber seinem Vetter Konrad dem jüngeren aus der jüngeren salischen Linie, der das Wormser Gebiet als Herzogtum bekommen hatte, in den Hintergrund getreten. Aber obwohl er nur auf ein kleines oberrheinisch-fränkisches Gebiet beschränkt war, hatte er doch durch seine kluge und entschiedene Art ein grosses Ansehen gewonnen. Schon seine Wahl in der Gegend zwischen Mainz und Worms (in Kamba), die nach der Schilderung seines Biographen Wipo mehr ein "Volksfest" als ein "Staatsakt" war, lieferte den Beweis für die Eigenart und die Popularität dieses ersten salisch-fränkischen Königs. Seine witzige und schlagfertige Art in der Menschenbehandlung liess ihn der Masse des deutschen Volkes bald als den geborenen Herrscher erscheinen. Das beweisen die zahlreichen Geschichten, die von ihm erzählt wurden. Entscheidend für seine Wahl war aber der Umstand, dass er mit Aribo von Mainz, dem ersten Erzbischof des Reiches, einer Ansicht hinsichtlich der Bedeutung des Reichsgedankens war. Wie Aribo bei aller Anerkennung der päpstlichen Herrschaft über die Kirche den Päpsten gegenüber die Rechte der deutschen Kirche verteidigte, so war es für Konrad II. bezeichnend, dass der erste Besuch nach seiner Wahl Aachen mit seinen Erinnerungen an Karl d.Gr. galt, und dass er schon 1026 nach Italien zog, um sich die langobardische Königskrone und 1027 die Kaiserkrone zu holen. Er war aber nicht nur ein Vorkämpfer des Reichsgedankens, sondern auch des entschiedenen Staatskirchentums. Wie gegenüber den weltlichen Fürsten, so trat er auch im Verkehr mit den Bischöfen viel energischer und selbstbewusster auf, als es seine Vorgänger getan hatten. Es war nicht nur das königliche Recht der bischöflichen Ernennung, das er in Anspruch nahm; das hatten auch schon seine Vorgänger und namentlich auch Heinrich II. getan. Viel strenger übte er das Recht der Absetzung der Bischöfe aus. Mit Recht ist bereits früher darauf hingewiesen, dass er das Absetzungsurteil, das Heinrich II. über den zu Arduin von Ivrea abgefallenen Bischof Hieronymus von Vicenza gefällt hatte, mit den Worten bestätigte, dieser habe sein Bistum "juste et legaliter" verloren. Daraus ergibt sich, dass der alte Grundsatz des kirchlichen Rechtes, kein Bischof dürfe durch Laien gerichtet werden, gegenüber dem Rechte des Königs als des Schutzherrn der Kirche allmählich in den Hintergrund getreten war. Diese neue Rechtsanschauung war bereits unter Heinrich II. in ~~dem Liber decretorum~~ (Kanones-Sammlung) des Bischofs Burchard von Worms zum Ausdruck gekommen: die Bischöfe bezeichnete der Verfasser als "die